

Christian Kellers Luth.-Kirch-Str. 25 47798 Krefeld

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für Umwelt,
Energie, Ver- & Entsorgung sowie Landwirtschaft
Herrn Dr. Stefan Galke
Von-der-Leyen-Platz 1
47798 Krefeld

Anschrift	Christian Kellers Luth.-Kirch-Str. 25 47798 Krefeld
Telefon	02151 92 88 728
eMail	Christian.Kellers@ Piratenpartei-NRW.de
Es schreibt	Christian Kellers Sachkundiger Bürger 1. Vorsitzender des Kreisverband Krefeld der Piratenpartei NRW

Krefeld, den 29. Juni 2016

Sitzung des Ausschusses am 07.09.2016

Hier: Antrag

Sehr geehrter Herr Dr. Galke,

ich bitte den folgenden Antrag „**Korrektur der Abfallsatzung der Stadt Krefeld**“ auf die Tagesordnung der o. g. Ausschusssitzung zu setzen und einer Beschlussfassung zuzuführen.

Antrag:

Unter Bezugnahme auf den Bericht der Rheinischen Post vom 16. Juni 2016 unter dem Titel „Familienfeindlich? Zwang zur Zweittonne“ möge die Verwaltung berichten, ob und wenn ja, wie viele ähnlich gelagerte Fälle in Krefeld existieren bzw. aufgrund der beschriebenen Problematik bestehen dürften.

Hieran angelehnt rege ich an, die Abfallsatzung der Stadt Krefeld wie nachfolgend beschrieben zu korrigieren:

§9 Anzahl und Größe der Abfallbehälter
Änderung von (2) Abs. 4:

Auf schriftlichen Antrag des Grundstückseigentümers verringert sich das Mindestbehältervolumen pro behördlich gemeldeter Person und Woche auf ein zu beantragendes Volumen. Das Ausreichen des beantragten Volumens zur Entsorgung sämtlicher, auf dem Grundstück anfallender Abfälle der entsprechenden Kategorie ist durch den Grundstückseigentümer nachzuweisen. Den Umfang der Nachweispflicht bestimmt die Stadt.

Begründung:

Erfolgt mündlich in der Sitzung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in purple ink, appearing to read 'Kellers', with a large, sweeping loop on the left side.

Christian Kellers

Sachkundiger Bürger im Ausschuss
für Umwelt, Energie, Ver- und
Entsorgung sowie Landwirtschaft

Familienfeindlich? Zwang zur Zweittonne

Die Debatte ploppt immer wieder hoch: Eine fünfköpfige Familie benötigt keine zweite Rote Tonne, muss sie aber nehmen – auch die Bitte, bei Zahlung der Gebühren wenigstens das zweite Gefäß nicht auszuliefern, wird abgelehnt.

VON JENS VOSS

Ein Krefelder Familienvater hat nicht schlecht gestaunt, als er sich einem doppelten Zwang ausgesetzt sah: Er musste zum einen eine zweite Rote Tonne, die er vom Müllaufkommen her gar nicht brauchte, mit einer höheren Gebühr bezahlen – er musste aber auch, nachdem er zähneknirschend die höhere Gebühr zur Kenntnis genommen hat, die zusätzliche Tonne physisch abnehmen. Sein Angebot, die Gebühr zu zahlen, aber wenigstens die Tonne nicht in Empfang nehmen zu müssen, lehnte die Stadt ab. Nun muss die fünfköpfige Familie eine nagelneue, aber überflüssige Tonne auf ihrem Grundstück unterbringen. Die Stadt wiederum weist den Vorwurf, hier einen familienfeindlichen Schildbürgerstreich fabriziert zu haben, zurück.

Der Reihe nach: Der Familie war nach dem Umzug in ein Einfamilienhaus mitgeteilt worden, dass sie aufgrund dreier Kinder im Haus und insgesamt fünf Personen eine weitere 60-Liter-Tonne mit 14-täglicher Leerung zugewiesen bekäme. Bis dahin hatte der Haushalt eine 120-Liter-Tonne bei 14-täglicher Leerung. Diese Restmülltonne reichte völlig aus; bei sorgfältiger Mülltrennung und mit Eigenkompostierung war nicht mehr genug Restmüll zum Befüllen der ersten Tonne übrig. Die Familie dokumentierte das auch mit Fotos gegenüber der Stadt. Zudem machte sie Platz: not geltend: Die bis dato vier Tonnen belegten den Platz, der für die Entsorgungsbehälter bestimmt war, vollständig.

Der Krefelder bat nun darum, dass er, wenn er schon die Gebühr zahlen muss, wenigstens keine weitere Tonne geliefert bekommt. Doch die Stadt blieb hart: Die Tonne musste abgenommen werden.

Damit war dann doch ein Punkt erreicht, an dem bei dem um eine Zwangstonne reicher gewordenen Mann Zweifel an der Familienfreundlichkeit der Gebührenkonstruktion aufkamen. Er forderte keine Sonderregelung für sich „auf kurzem Dienstweg“, sondern eine generelle Debatte darüber, inwieweit das Vorgehen der Stadt hier Sinn ergebe und wie Krefeld sich hier familienfreundlicher aufstellen kann, erklärte er gegenüber seinem Sachbearbeiter.

Die Stadt wiederum rechtfertigt ihr Verhalten. Die Bemessung des Tonnenvolumens beruht demnach auf statistischen Durchschnittswerten, erläuterte Umwelt-

festgelegte Mindestrestmüllvolumen sei bislang im Rahmen von Gerichtsverfahren nicht beanstandet worden, betonte Döpcke. Im Einzelfall könne es vorkommen, dass einzelne Krefelder mit weniger Volumen auskommen. „Entscheidend ist aber das „Mittelmaß“ für alle Krefelder Bürger“, so Döpcke weiter.

Auch die faktische Übergabe der Tonne sei gebührenrechtlich nötig – Döpcke: „Eine Übergabe und einer Aufstellung des Abfallgefäßes bedarf es, da eine gebührenpflichtige Benutzung der öffentlichen Einrichtung zur Abfallentsorgung unter anderem erst mit der Aufstellung des satzungsgemäßen zur Verfügung gestellten Abfallbehälters zum Tragen kommt. Selbstverständlich steht es dem Bürger frei, ob er seine Mülltonne zur regelmäßigen Leerung bereitstellt.“

Was Döpcke nicht ausdrücklich erwähnt: Im Allgemeinen wollen die Städte mit dieser strikten Regelung auch verhindern, dass Verbraucher die je billigste Tonne bestellen und den Müll dann wild entsorgen.

Krefelds Internetgemeinde amüsiert sich derweil köstlich über den Fall. Bei Facebook machen Tipps die Runde, was mit einer nagelneuen, nicht zur Müllentsorgung benötigten Roten Tonne zu machen ist. Ein Eintrag empfiehlt das Lied „Brüder, zur Tonne, zur Freiheit“ zu singen, ein anderer rät: bepflanzen.